

## Generalüberholung der Sösetalvorsperre und Instandsetzung der B 498

### Antrag auf Planfeststellung und Wasserrechtliche Erlaubnis

Hiermit beantragen wir die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 52 u. 53 NWG und § 68 WHG für die Generalüberholung der Sösetalvorsperre sowie gemäß § 17 FStrG für die Instandsetzung der Bundesstraße B 498. Daneben beantragen wir die Erlaubnis zur Einleitung des im instandgesetzten Abschnitt der B 498 auf einer Fläche von rd. 7.600 m<sup>2</sup> anfallenden Niederschlagswassers in das Hauptsperrbecken der Sösetalsperre gemäß §§ 8 und 10 WHG.

Träger des Vorhabens sind die Harzwasserwerke GmbH bezüglich der Generalüberholung der Sösetalvorsperre und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) bezüglich der Instandsetzung der Straße mit Entwässerung und Einleitung.

### Antragssteller und Hauptträger der Maßnahme:

 <p><b>Harzwasserwerke</b> <i>herrlich weiches Wasser</i></p>	 <p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b></p>
Harzwasserwerke GmbH  Hildesheim, den <u>17.5.2018</u>  <b>HARZWASSERWERKE GmbH</b> Nikolaistraße 8 - 31137 Hildesheim PF 100653 - 31106 Hildesheim   ..... Unterschrift / Stempel	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr / Geschäftsbereich Goslar  Goslar, den <u>25.04.2018</u>  Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar Am Stellen 16 38640 Goslar ☎ 05321/3840-0 ☎ 05321-199 <i>i. A. Albrecht</i> ..... Unterschrift / Stempel

Das Planfeststellungsverfahren wird vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich VI am Standort Braunschweig, durchgeführt.